

**Ausführungsbestimmungen OMM-A-Final**

Grundlagen:	Reglement OMM / Ausführungsbestimmungen OMM	
Ablauf:	Finaltermin gemäss Terminliste OMM 04. November 2017	
Austragungsort:	Im Turnus der beteiligten Kantone	
Schiessplätze:	Gewehr: Rossboden Chur Pistole: Rossboden Chur	
Trefferanzeigen: Scheiben:	G-300m: 48 SIUS SA 8800 P-50m: 20 Trsp Scheiben	
Teilnahme:	Elite-Gewehr Liga A Elite-Pistole Liga A Nachwuchs Gewehr Nachwuchs Pistole Am Final kann ein Schütze nur in einer Mannschaft und nur auf einer Distanz teilnehmen.	6 Mannschaften 4 Mannschaften 6 Mannschaften 4 Mannschaften
Ersatzmannschaften:	Als Ersatz können <u>nur Nachwuchsmannschaften</u> aufgeboten werden, wenn eine oder mehrere für den Final qualifizierte Nachwuchsmannschaften infolge Abmeldung nicht am Final teilnehmen. Elite-Gewehr Liga A Elite-Pistole Liga A Nachwuchs Gewehr Nachwuchs Pistole	keine keine die nächstfolgenden 2 Ränge der Heimrunden der nächstfolgende Rang der Heimrunden
Programm:	Alle Felder 4 Probe / 20 Schuss Einzel A/10 / P/10 Probeschüsse sind obligatorisch. Mit dem Schiessen kann erst begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Zahl NULL/BEREIT steht.	
Berechnung:	Für die Berechnung zählen nur die Finalresultate.	
Rangfolge:	Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. das höhere Einzelresultat 2. das höhere Gesamtergebnis der Vorrunden	
Scheibenzuteilung:	Gemäss Verzeichnis der finalberechtigten Mannschaften (siehe Beiblatt Scheibeneinteilung)	
Standblattausgabe:	Elite/Nachwuchs Gewehr / Rossboden Chur: Elite/Nachwuchs Pistole / Rossboden Chur:	12:30h 12:30h
Sportgerätekontrolle:	Obligatorisch für Alle Gewehr Rossboden Chur: Pistole Rossboden Chur:	12:30h – 13:30h 12:30h – 13:30h
Bekleidung: Ausrüstungskontrolle:	Für die Bekleidung und Hilfsmittel sind die RSpS des SSV und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132) - stand Finaltag - verbindlich. Die Kontrolle der Sportgeräte ist obligatorisch, sie muss vor Schiessbeginn durchgeführt werden.	

Eine Kontrolle der Ausrüstung kann durch die OMMK angeordnet werden.
Unerlaubte Veränderungen an Sportgerät oder Ausrüstung nach der Kontrolle werden mit der sofortigen Disqualifikation geahndet.

Gewehrscützen: Die Sportgeräte sind offen, d. h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss (RSpS Art. 4 TRG) Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Pistolenschützen: Die Pistole darf erst an der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden. (RSpS Art. 4 TRP)

Stichproben an Sportgeräten oder Ausrüstung durch die Schiessleitung sind jederzeit möglich.

Kontrollgebühr:
pro Mannschaft

Elite-Gewehr: Fr. 200.00
Elite-Pistole: Fr. 100.00

Nachwuchs gratis

Die Kontrollgebühr ist bei der Standblattausgabe direkt zu bezahlen

Die Kontrollgebühr beinhaltet das Schussgeld, Munition, Sportgerätkontrolle sowie das Essen.

Munition:

Gewehrscützen haben diese bei der Standblattausgabe zu beziehen.

Es darf nur die Munition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird. Schützen die andere Munition verschossen werden sofort disqualifiziert.

Pistolenschützen bringen die Munition mit.

Doping:

Es gilt das Reglement des SSV. Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg. Nr. 1.10.5000)

Schiessbeginn:

Elite-Gewehr 13:30h – 15:30h
Nachwuchs-Gewehr 13:30h – 16:00h
Elite-Pistole 13:30h – 16:00h
Nachwuchs-Pistole 13:30h – 16:00h

Als genaue Zeit gilt die Standuhr des jeweiligen Schiessplatzes.

Schiessleitung:

werden von der OMMK organisiert

Warnerdienst:

Gewehr: Wird von der jeweiligen Mannschaft selber durchgeführt.

Pistole: Jede Mannschaft stellt eine Person, welcher einer anderen Mannschaft als Schreiber zur Verfügung steht. Bei elektronischen Trefferanzeigen entfällt diese Aufgabe.

Betreuung:

Jede Art von Betreuung der Schiessenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während des Wettkampfes ist verboten.

Einzig dem Mannschaftschef ist es gestattet, während der Einrichtungsphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungscützen und Jugendlichen ist es dem Mannschaftschef gestattet, zwischen Probeschüssen und vor dem Wettkampfprogramm sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen ist der Mannschaftschef verpflichtet, die korrekte Sportgerätehandhabung und –manipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfe durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, Mannschaftschefs neben den Warnerpulten und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten.

Garderobe:

Garderobe und Ablageraum steht im Schützenhaus zur Verfügung.

Parkplätze:

Die Parkplätze beim Schützenhaus stehen den Schützen zur Verfügung.

Rekurse: Rekurse sind bis spätestens 15 Minuten nach Abschluss des Finals der Schiessleitung mündlich mitzuteilen.
Später eingereichte Rekurse können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die OMMK entscheidet endgültig.

Nachtessen: Finalisten, Sponsoren und Gäste
Truppenunterkunft (grosser Saal) **17:00h**
Ringstrasse 3, 7000 Chur
Begleitpersonen welche den Final mitverfolgen möchten, können ebenfalls am Abendessen und Rangverlesen teilnehmen.
Kosten für das Abendessen pro Person Fr. 25.00
Diese müssen bis Montag 30. Oktober 2017 dem Sekretär OMM gemeldet werden.

Essensbons: Für alle Finalisten sowie deren angemeldeten Begleitpersonen werden bei der Standblattausgabe die Bons für das Abendessen abgegeben.
Ohne Bon für die Verpflegung ist der Zutritt zur Festhalle während des Abendessens nicht gestattet. Bezogene Bons werden nicht zurückgenommen.

Rangverlesen: Truppenunterkunft (grosser Saal)
Ringstrasse 3, 7000 Chur

Diese Finalausführungsbestimmungen wurden von der OMMK genehmigt und gelten bis auf weiteres.

Der Präsident OMMK Der Sekretär OMMK

sig. Josef Dürr sig. Sepp Rusch